



Pressemitteilung: Rechte von Opfern sexueller Gewalt werden gestärkt

Erscheinungsdatum 23.03.2011

Zu dem heute vom Kabinett verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs erklärt Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist ein besonderer, da er unmittelbar Empfehlungen aus dem Zwischenbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ aufgreift.

Das Bundeskabinett stärkt als Konsequenz der bisherigen Arbeit des Runden Tisches der Bundesregierung die Stellung des Opfers im Straf- und Ermittlungsverfahren. Opferschutzverbände und die Institutionen, die sexualisierte Gewalt in Zukunft besser verhindern wollen, haben sich ausführlich mit diesem gesetzgeberischen Vorschlag am Runden Tisch befasst und die einzelnen Vorschläge beraten. Die Beratungen am Runden Tisch haben gezeigt, dass eine weitere Verbesserung der Opferrechte notwendig ist.

Viele Opfer beschäftigen sich sehr lange und intensiv damit, ob sie überhaupt gegen die Täter vorgehen können. Oft sind die psychischen Folgen sexualisierter Gewalt so folgenreich, dass erst Jahre nach der Tat zivilrechtliche Schritte eingeleitet werden können. Wenn ein Opfer also erst spät Schadenersatz von einem Täter verlangen kann, verhinderten bislang die zivilrechtlichen Verjährungsfristen oft eine Anerkennung des erlittenen Unrechts. Die bisherige Regel sieht eine zivilrechtliche Verjährungsfrist von nur drei Jahren ab dem 21. Lebensjahr vor.

Um einer realitätsgerechten zivilrechtlichen Anerkennung den Weg zu eröffnen, hat das Bundeskabinett heute eine Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen von drei auf 30 Jahre beschlossen.

Der Gesetzentwurf verbessert vor allem die Stellung des Opfers im Strafverfahren deutlich, ohne dass rechtsstaatliche Standards beim Umgang mit dem Angeklagten beeinträchtigt werden. Ein Opfer darf unter keinen Umständen durch besonders belastende Umstände eines Strafverfahrens zum zweiten Mal zum Opfer werden.

Die Opfer werden in Zukunft weniger häufig mit belastenden Mehrfachvernehmungen konfrontiert. Sie haben künftig weitgehende Ansprüche auf für sie kostenlose anwaltliche Beratung. Gerade Kinder und Jugendliche werden in Zukunft auf Staatsanwälte und Richter treffen, die durch klare Qualifikationsanforderungen noch besser für die Belange der jungen Opfer sensibilisiert sind.

Zum Hintergrund:

Eine der Aufgaben des Runden Tisches, der am 23. April 2010 zum ersten Mal zusammentrat, ist es, rechtspolitische Folgerungen aus den Missbrauchsskandalen der Vergangenheit zu ziehen. Die zu diesem Zweck eingerichtete Arbeitsgruppe des Runden Tisches ist seitdem fünf Mal unter Leitung der Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zusammengekommen, zuletzt am 02. März 2011. Eingeladen waren neben Experten aus Politik und Wissenschaft, unter anderem auch Kinder- und Opferschutzverbände sowie der Deutsche Behindertenrat, Beratungseinrichtungen und Familienverbände.

In ihren Sitzungen hat die Arbeitsgruppe Vorschläge insbesondere dazu ausgearbeitet, wie Opfer so weit wie möglich geschont werden können. Diese Vorschläge der Arbeitsgruppe fanden Eingang in den Zwischenbericht des Runden Tisches, der am 1. Dezember 2010 gebilligt wurde.

Der aus diesen Vorschlägen entwickelte Gesetzentwurf setzt vier Forderungen konkret um:

- Die mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen befassten Entscheidungsträger in der Strafjustiz sollen stärker für die Belange der minderjährigen Opfer sensibilisiert werden. Da Jugendrichter und

Jugendstaatsanwälte nicht nur für Jugendkriminalität zuständig sind, sondern ebenso für Jugendschutzsachen, also beispielsweise für Verfahren wegen sexuellen Kindesmissbrauchs, ist es wichtig, dass sie entsprechend ausgebildet sind. Der Entwurf fasst die Qualifikationsanforderungen an Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte, die grundsätzlich schon bestehen, klarer und verbindlicher: Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte sollen zukünftig ausdrücklich über Kenntnisse der Kriminologie, Pädagogik, Sozialpädagogik und Jugendpsychologie verfügen. Dies wird kindlichen und jugendlichen Opfern zugute kommen. Diese gesetzgeberische Maßnahme wird außerdem zu einem wirksameren Vorgehen gegen Jugendkriminalität beitragen.

- Mehrfachvernehmungen sollen vermieden werden.
Schon heute kann die Videoaufzeichnung einer früheren richterlichen Vernehmung in der Hauptverhandlung abgespielt werden und die erneute Vernehmung eines Opferzeugen entbehrlich machen. Mit dem Gesetzentwurf soll erreicht werden, dass die Gerichte von dieser Möglichkeit stärker als bisher Gebrauch machen. Zugleich soll bei der Entscheidung, ob Anklage direkt zum Landgericht erhoben wird, noch mehr auf den Opferschutz geachtet werden. Gegen Urteile des Landgerichts gibt es anders als beim Amtsgericht keine Berufungsinstanz, so dass schutzbedürftigen Zeugen mit einer Anklage direkt zum Landgericht eine weitere Tatsacheninstanz und eine erneute Befragung erspart bleiben.
- Opfer sollen besser über ihre Rechte informiert und beraten werden.
Erwachsene, die als Kinder oder Jugendliche Opfer von Sexualdelikten geworden sind, sollen in weiterem Umfang als bisher unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen einen für sie kostenlosen Opferanwalt in Anspruch nehmen können. Opfer sollen außerdem nach einer Verurteilung des Täters mehr Informationen über die Strafvollstreckung erhalten können, also vor allem darüber, ob dem Verurteilten Urlaub oder Vollzugslockerungen gewährt werden.
- Die Verjährungsfrist für zivilrechtliche Ansprüche soll verlängert werden.
In der Vergangenheit sind wegen der kurzen Verjährungsfrist von nur drei Jahren viele zivilrechtliche Ansprüche von Opfern sexueller Gewalt gegen die Täter oder gegen mitverantwortliche Dritte verjährt. Um dies künftig zu vermeiden, soll die Verjährungsfrist auf 30 Jahre verlängert werden.

Mehr zum Thema



- [Regierungsentwurf: Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs \(StORMG\) \(PDF, 216 KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)

[nach oben](#)

Zusatzinformationen

Weitere Meldungen

- [Pressemitteilung: Harald Range wird neuer Generalbundesanwalt](#)
- [Besserer Schutz gegen überzogene Abmahnungen](#)
- [Arbeitsbesuch der Bundesjustizministerin in den Vereinigten Staaten](#)
- [Ein Plädoyer für den „autonomen User“](#)

Alle Meldungen
